



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 05.07.2022

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Matthias Haugg, Leiter Amt 31
Vorlagennummer: 2022/31/365

TOP 8

Haushaltsplanaufstellung 2023

Sachverhalt:

Die Herausforderungen unserer Zeit könnten größer nicht sein. Der barbarische Überfall Russlands auf die Ukraine bringt nicht nur unsägliches Leid und Elend über die Menschen, sondern hat auch massivste ökonomische Auswirkungen in verschiedenster Hinsicht. Ungeachtet dessen muss uns auch die zögerliche Zinspolitik der EZB mit großer Sorge erfüllen. Nicht zu vergessen ist die nicht enden wollende Corona-Pandemie.

Bei alledem nehmen wir mit Erstaunen zur Kenntnis, dass die Entwicklung der Gewerbesteuer in Kempten dem bayernweiten Trend entsprechend sehr positiv ist. Der Trend aus der Jahresrechnung 2021 setzt sich auch im Jahr 2022 fort.

Unter diesen insgesamt dennoch unruhigen Rahmenbedingungen ist die Beschlussfassung über den Haushalt für die Sitzung des Stadtrates am 26.01.2023 geplant.

Die Haushaltsplanung 2023 und die Finanzplanung bis einschließlich 2026 stehen unter Berücksichtigung der strategischen Ziele unter folgenden Rahmenbedingungen:

- Der Kernhaushalt der Stadt Kempten ist zum aktuellen Zeitpunkt schuldenfrei. Wir haben diesbezüglich eine gute Ausgangslage. Aufgrund des guten Ergebnisses der Jahresrechnung 2021 gehen wir davon aus, dass für das Jahr 2023 noch keine neuen Kredite aufgenommen werden müssen. Ungeachtet dessen sind durch die Neuausrichtung des strategischen Ziels „Stärkung der Finanzkraft und Verwaltungseffizienz“ künftige Kredite zu strukturieren. Dies betrifft sowohl die jährliche Neuverschuldung (max. 40 % der Investitionen des Planungsjahres) als auch die Gesamtverschuldung (max. 1,5-fache des Durchschnittes der Investitionen der vorangegangenen fünf Jahre).
- Der Prozess der Haushaltskonsolidierung ist derzeit noch in vollem Gange. Herr Oberbürgermeister hat dabei eine spürbare Verbesserung der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beauftragt. Diese Maßnahmen werden nach Maßgabe der politischen Willensbildung in der Haushaltsplanung 2023 Berücksichtigung finden.

- Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt nach der Jahresrechnung 2021 ca. 32,0 Mio. EUR. Allerdings ist in 2022 eine Entnahme von 8,9 Mio. EUR geplant. In 2023 ist derzeit eine weitere Entnahme von 14,3 Mio. EUR geplant, so dass die Rücklage Ende 2023 nur noch bei 8,8 Mio. EUR liegen wird. Da auch in den weiteren Finanzplanungsjahren Entnahmen geplant sind, wird die Rücklage in absehbarer Zeit nicht mehr als Finanzierungsinstrument für den Vermögenshaushalt zur Verfügung stehen können.

Für die Haushaltsplanaufstellung 2023 wurden auf diesen Grundlagen folgende Ziele fixiert, die Eingang in die Aufstellungsvorgaben für die Referate und Ämter gefunden haben:

- Der Zuschussbedarf in den Budgets des Verwaltungshaushalts 2023 darf grundsätzlich nicht höher sein als 2022. Die Höhe der Zuführung vom Verwaltungszum Vermögenshaushalt reicht im Idealfall aus, um damit die gewünschten Investitionen ohne Rücklagenentnahme zu finanzieren. Die Ergebnisse der Haushaltskonsolidierung werden dabei vorrangig berücksichtigt.
- Im Vermögenshaushalt sind die für das Aufstellungsjahr 2023 und die Finanzplanungsjahre 2024 – 2026 anstehenden Investitionsmaßnahmen in ihrer Gesamtheit nach Wichtigkeit und Dringlichkeit zu ordnen und entsprechend über den Gesamtzeitraum abzubilden. Eine Erhöhung der in der Finanzplanung veranschlagten Ausgabevolumina in den Planungsjahren 2023-2025 ist ausgeschlossen. Wir bitten dies dringend zu beachten. Etwaige Mehrkosten sind durch Priorisierungen (Verschiebungen, Streichungen, usw.) im Fachreferat auszugleichen. In der Referentensitzung bei Herrn Oberbürgermeister am 16.09.2022 findet die erste Beratung über die Priorisierung und die haushaltswirtschaftliche Umsetzbarkeit der Investitionen statt.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.